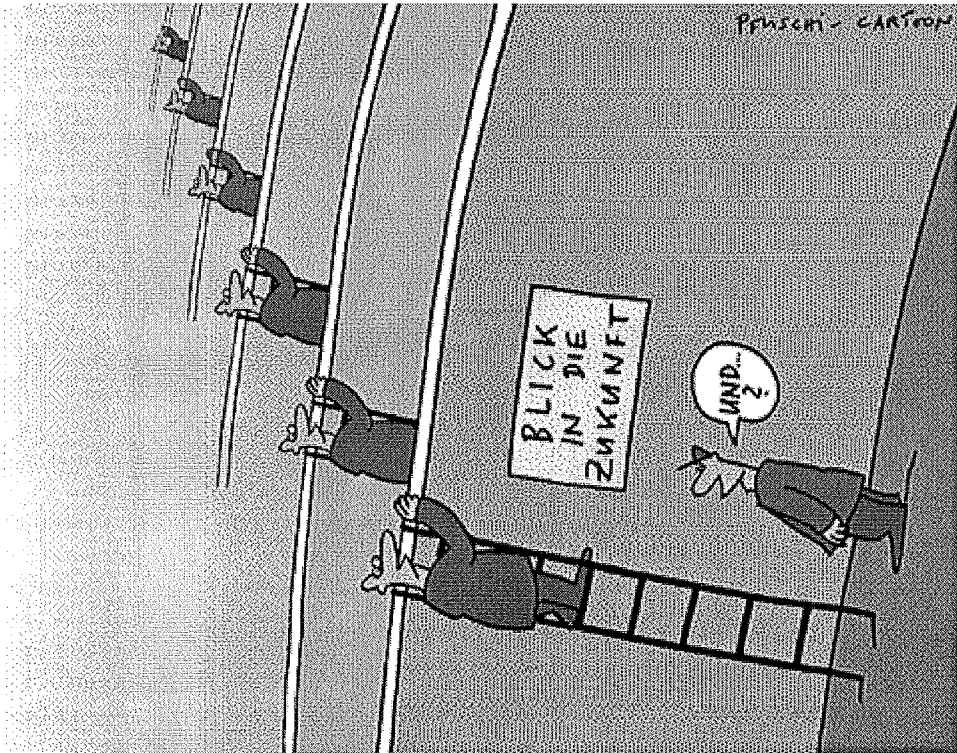


Einwohnergemeinde Biglen

Finanzplan 2008 – 2012



Kommentar zum Finanzplan Biglen 2008 – 2012

Der Finanzplan 2008 – 2012 wurde von der Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler im August / September 2007 erstellt. Grundlage dazu waren die Finanzplanungshilfe des Kantons (Art. 18 Abs. 4 der Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleich FILAV), die Detailzahlen des Voranschlags 2007 und der Voranschlagsentwurf 2008. Der Finanzplan wurde mit der Software der Firma Tankred AG erstellt.

1. Finanzielle Ausgangslage

Die Rechnung 2006 schloss mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 4'285.72 wesentlich besser ab als vorgesehen. Ein Teil der Besserstellung ist auf die einmalige Auflösung der beiden Forstwirtschaftsfonds zurückzuführen. Weiter wurde insbesondere beim Sach- und auch beim Personalaufwand das Budget nicht ausgeschöpft. Da viele Investitionsprojekte nicht wie geplant ausgeführt wurden, blieben auch die Abschreibungen unter den Voranschlagszahlen. Klar unter den Erwartungen blieben auf der anderen Seite die Erträge aus den aperiodischen Steuern (Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen).

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2006 rund 1,2 Mio. Franken oder rund 8 Steuerzehntel.

2. Prognose der Laufenden Rechnung 2008 – 2012

Die Prognose vom laufenden Aufwand und Ertrag basiert auf den Zahlen des bereinigten Budgets 2007, den Detailzahlen des Budgets 2008 und der Finanzplanungshilfe des Kantons.

Beim Wirtschaftswachstum wird davon ausgegangen, dass dieses weiterhin zwischen 1.6 % bis 2.5 % beträgt. Die Teuerung soll auf der anderen Seite aber weiterhin tief bleiben (rund 1 %). Das Zinsniveau scheint in den nächsten Jahren eher etwas anzusteigen. Beim ordentlichen Personal- und Sachaufwand wurde mit einem Zuwachs von durchschnittlich 1.0 % gerechnet.

Der Finanzplan geht von einer gleich bleibenden Steueranlage von 1.74 aus. Bei den Einkommenssteuern NP 2008 wird mit einer Zuwachsrate zum bereinigten Budget 2007 von 3.6 % gerechnet. Für das Jahr 2008 resultieren aus der Steuergesetzrevision für die Gemeinden grundsätzlich keine finanziellen Folgen. Aufgrund der Forderung der Gemeinden hat der Grosse Rat beschlossen, die steuerlichen Entlastungen erst im Jahr 2009 in Kraft zu setzen. Für die weiteren Planjahre wird ein Bruttozuwachs von jährlich 2.6 % – 3.2 % sowie eine leichte Zunahme der Steuerpflichtigen (Überbauungen „Arnistrasse“ und „Halden“) angenommen.

Ab 2009 führt die Steuergesetzrevision bei den Gemeinden zu Steuerausfällen von gesamthaft 91 Mio. Franken. Angesichts der Komplexität der Gesetzesrevision gestaltete sich eine Berechnung der voraussichtlichen Steuerausfälle als schwierig und aufwändig. Eine Berechnung für jede einzelne Gemeinde hätte einen unverhältnismässigen Aufwand bedeutet. Deshalb wurden lediglich 34 Referenzgemeinden berechnet. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern schätzt die Einbussen ab 2009 bei den Gemeinden, die bezüglich Lage und Struktur am ehesten mit den Verhältnissen der Gemeinde Biglen übereinstimmen, auf **5.3 %** bei den Einkommenssteuern und auf **9.5 %** bei den Vermögenssteuern

Die Steuern der juristischen Personen sind von der Steuergesetzrevision nicht betroffen. Hier wird mit einem Zuwachs von jährlich rund 5 % gerechnet.

Ab 2009 hat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (**NFA**) auch finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden. Von der NFA sind folgende Verbundaufgaben betroffen:

- ◆ Lastenausgleich Sozialversicherungen (AHV/IV/EL)
- ◆ Lastenausgleich Sozialhilfe
- ◆ Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- ◆ Amtliche Vermessung

Gemäss der 2. NFA-Globalbilanz partizipieren die Gemeinden am Wegfall der Kantonsbeiträge im Bereich der individuellen Leistungen der AHV und IV im Rahmen des bestehenden Lastenausgleichs mit 50 %, was einer Entlastung von 105 Mio. Franken entspricht. Demgegenüber haben sich die Gemeinden an den Mehrbelastungen bzw. Mindereinnahmen in den Bereichen Unterstützung der Betagtenhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Regionalverkehr und amtliche Vermessung im Umfang von 48 Mio. Franken zu beteiligen.

Per Saldo führt somit die NFA zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden im Umfang von 57 Mio. Franken. Die Kosten pro Einwohner an die Lastenausgleichssysteme betragen im 2008 Fr. 920.— und reduzieren sich dank NFA im 2009 auf Fr. 814.— pro Einwohner. Für Biglen bedeutet dies für 2009 eine Entlastung von gesamthaft Fr. 188'680.— gegenüber 2008. Die einwohnerabhängigen Beiträge an die Lastenausgleichssysteme steigen dann aber bis 2012 wieder auf Fr. 876.— pro Einwohner.

Im Kanton Bern sind weitere Reformvorhaben im Gange, welche die bisherige Aufgabenteilung und die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden verändern werden. Mit der Einsetzung einer Projektorganisation „FILAG 2012“ wird sichergestellt, dass durch ständige Begleitung und Koordination der verschiedenen aufgabenteilungsrelevanten Projekte

- die Leitsätze, Kriterien und Grundsätze der Aufgabenteilung eingebracht und umgesetzt werden sowie in wichtigen Bereichen der Gesetzgebung Minimalstandards festgelegt werden und
- die finanziellen Effekte der Aufgabenverschiebungen erhoben und in einer Globalbilanz konsolidiert werden können.

3. Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm sieht zu Lasten der allgemeinen Rechnung (Steuerhaushalt) in den Jahren 2008 – 2012 Vorhaben im Umfang von netto 1,368 Mio. Franken vor. In den gebührenfinanzierten Bereichen sind Projekte im Umfang von netto 1,690 Mio. Franken vorgesehen.

Folgende Projekte sind im **Steuerhaushalt** geplant

• Ortsplanung (Rest)	Fr.	15'000.—	2008
• Sanierung Zehntspeicher	Fr.	535'000.—	2008 – 2011
• Kulturfabrik / Gemeindesaal	Fr.	200'000.—	2009
• Heizung Gemeindehaus	Fr.	30'000.—	2010
• Diverse Strassensanierungen	Fr.	192'300.—	2008 – 2010
• Verkehrssicherheitsmassnahmen	Fr.	150'000.—	2009 – 2011
• Neues Gemeindefahrzeug	Fr.	150'000.—	2009
• Verbauung „Biglenbach“ (Rest)	Fr.	102'000.—	2008

Bei den **Spezialfinanzierungen** sind folgende Projekte geplant:

• Feuerwehr	Fr.	300'000.—	später
• Wasserversorgung	Fr.	90'000.—	2008
	Fr.	440'000.—	2008 – 2012
	Fr.	115'000.—	2009
• Abwasserentsorgung	Fr.	935'000.—	2008 – 2012
	Fr.	200'000.—	2009
• Elektrizität	Fr.	330'000.—	2007 – 2008
	Fr.	100'000.—	2008

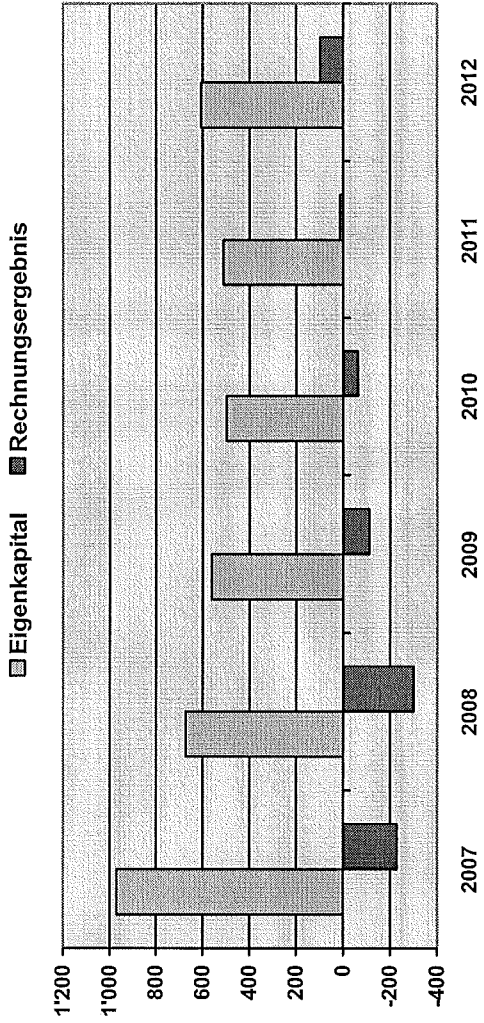
4. Tragbarkeitsüberprüfung und Empfehlungen

Die drei wichtigsten Tragbarkeitskriterien werden bei einer gleichbleibenden **Steueranlage von 1.74 Einheiten** wie folgt beurteilt:

⇒ Das erste und wichtigste Tragbarkeitskriterium ist der finanzielle Spielraum in der Laufenden Rechnung (Investitionspotential). Für die gesunde Entwicklung der Gemeinde ist ein gewisser Spielraum in der Laufenden Rechnung notwendig, um mit der Übernahme von neuen Aufgaben auf neue Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen sowie auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. Das Investitionspotential der Gemeinde Biglen ist im Jahr 2008 noch klar negativ. Die Lage entschärft sich ab 2009 durch die Entlastungen des NFA. Das Investitionspotential bleibt im 2009 noch knapp negativ. Ab 2010 beträgt das Investitionspotential 0,5 bis 1,5 Steuerzehntel.

⇒ Aufgrund der geplanten Investitionsvorhaben sind die zu erwartenden Rechnungsergebnisse in den Jahren 2008 bis 2010 negativ. Im 2008 beträgt der voraussichtliche Aufwandüberschuss rund Fr. 300'000.— (2 Steuerzehntel). Ab 2009 entschärft sich die Lage aufgrund der positiven Auswirkungen des NFA (siehe oben), bleiben aber noch negativ. Ab 2011 kann dann mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden. Die Rechnungsergebnisse sollten im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein, was hier nicht der Fall ist. Das vorhandene Eigenkapital von 1,2 Mio. Franken (Ende 2006) reicht aber aus, die Aufwandüberschüsse zu decken. Bis im 2010 sinkt das Eigenkapital auf rund Fr. 500'000.—, was noch etwa 3 Steuerzehnteln entspricht.

⇒ Die einzelnen Jahresdefizite sollten einen Betrag von zwei bis drei Steuerzehntel nicht übersteigen. Die erwarteten Defizite in den Jahren 2008 und 2009 bewegen sich im Bereich von 1 bis 2 Steuerzehntel.



Die vorliegende Finanzplanung 2008 – 2012 ist dank dem vorhandenen Eigenkapital tragbar.

Das Eigenkapital sinkt auf minimal 3 Steuerzehntel. Ab 2010/11 kann bei gleich bleibender Steueranlage wieder von einer ausgeglichenen Rechnung ausgegangen werden.

5. Spezialfinanzierungen Feuerwehr / Wasser / Abwasser / Kehrrecht / Elektrizität

Im Bereich „**Feuerwehr**“ sind in den Planjahren keine Investitionen vorgesehen. Die Entschädigungen der Feuerwehrangehörigen werden ab 1. Januar 2008 erhöht. Beim Sachaufwand wird von einem durchschnittlichen Zuwachs von 1 % ausgegangen. Damit sind ab 2008 mit jährlichen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung von rund Fr. 9'100.— bis Fr. 11'700.— zu rechnen. Die vorhandene Spezialfinanzierung wäre damit bis Ende 2011 aufgebraucht. In der Regel sind aber die Prognoseannahmen etwas pessimistischer als sie dann effektiv eintreten. Wie sich allfällige Regionalisierungen im Bereich „Feuerwehr“ auswirken werden, ist noch völlig offen und deshalb nicht berücksichtigt.

Im Bereich „**Wasserversorgung**“ erfolgen die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werthaltung nach Wiederbeschaffungswerten zu 100 %. In den nächsten Jahren muss sukzessive das relativ alte Leitungsnetz erneuert und saniert werden. Mit dem neuen Abschreibungssystem wird die Laufende Rechnung lediglich bei Neuinvestitionen zusätzlich belastet, d.h. die Abschreibungen erhöhen sich bei solchen Ersatzinvestitionen nicht. Im 2009 sollen die neuen Baugebiete „Arnistrasse“ und „Halden“ erschlossen werden.

Beim Wasser waren in den vergangenen Jahren regelmässig Kostendeckungsgrade von über 100 % zu verzeichnen. Deshalb wurde der Wasserzins im 2006 auf Fr. 2.10 pro m³ gesenkt. Die Grundgebühr bleibt bei Fr. 60.— / Jahr je Zähler. Der Sachaufwand variiert wegen unvorhergesehenen Leitungsbrüchen immer stark und ist schwierig zu prognostizieren. Durch die Erneuerung der Leitungsnetze sollten diese aber eher abnehmen. In allen Prognosejahren sind Aufwandüberschüsse von rund Fr. 24'700.— bis Fr. 39'500.— zu verzeichnen. Diese können durch das vorhandene Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) ohne weiteres gedeckt werden.

Beim „**Abwasser**“ erfolgen die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhaltung nach Wiederbeschaffungswerten ebenfalls zu 100 %. Die Zahl basiert auf der neuen Anlagebuchhaltung (GEP). Auch im Bereich Abwasser muss das Leitungsnetz erneuert und saniert werden. Die Ersatzinvestitionen führen nicht zu einer Erhöhung der Abschreibungen und beeinflussen die Laufende Rechnung nicht. Neuinvestitionen sind (wie beim Wasser) für die Baulanderschliessungen „Arnistrasse“ und „Halden“ geplant. Der Gemeindeverband ARA Worblental hat aufgrund seines grossen Investitionspotentials beschlossen, die Einlagen in deren Spezialfinanzierung Werthaltung ab 2006 zu 80 % zu machen. Dies hat für die angeschlossenen Gemeinden etwas höhere Betriebsbeiträge zur Folge.

Die Kostendeckungsgrade beim Abwasser waren ebenfalls klar über 100 %. Deshalb wurde auch hier ab 2006 die Grundgebühr auf Fr. 150.— / Jahr und die Benützungsg Gebühr auf Fr. 1.80 / m³ gesenkt. Mit diesen tieferen Gebühren sind Aufwandüberschüsse von rund Fr. 29'900.— bis Fr. 58'200.— zu verzeichnen. Diese können durch das vorhandene Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) ohne weiteres gedeckt werden.

Im Bereich „**Abfallentsorgung**“ sind keine Projekte geplant. Die Kosten der Abfallentsorgung, insbesondere die Beiträge an die KEWU AG steigen kontinuierlich. Bei gleich bleibenden Gebühren führt dies zu Aufwandüberschüssen von Fr. 18'900.— bis Fr. 38'300.—. Die vorhandene Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Stand per Ende 2006: Fr. 54'942.—) wäre damit im 2009 aufgebraucht. Im Bereich Abfallentsorgung müssen deshalb dringend Massnahmen zur Reduktion der Kosten getroffen oder die Gebühren nach oben angepasst werden.

In der Spezialfinanzierung „**Elektrizität**“ sind Sanierungen und Baulanderschliessungen geplant. Auch im Bereich „Elektrizität“ sind die Kostendeckungsgrade seit Jahren über 100 %. Ab 1. Oktober 2006 wurde den Stromkunden deshalb ein Rabatt von bis zu 10 % gewährt. Gemäss Beschluss des Gemeinderates wird im Bereich „Elektrizität“ ebenfalls in der Grössenordnung der jährlichen Wiederbeschaffungswerte abgeschrieben bzw. Einlagen gemacht werden (Anlagebuchhaltung). Dazu wurden die Wiederbeschaffungswerte erhoben und die Nutzungsdauern bestimmt. Es wird von jährlichen Einlagen von rund Fr. 171'500.— ausgegangen. Die jährliche Konzessionsabgabe an die Gemeinde beträgt weiterhin 8 % des Bruttoerlöses.

Mit dieser Ausgangslage erzielt dieser Bereich Aufwandüberschüsse von anfangs rund Fr. 68'000.— bis Fr. 79'000.—. Die Aufwandüberschüsse können mit der vorhandenen Spezialfinanzierung ohne weiteres aufgefangen werden.

Biglen, 7. September 2007

Die Finanzverwalterin



B. Siegenthaler

Stellungnahme und Antrag der Finanz- und Volkswirtschaftskommission

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission hat den vorliegenden Finanzplan 2008 – 2012 an der Sitzung vom 17. September 2007 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Sie beantragt dem Gemeinderat, den Finanzplan 2008 – 2012 zu genehmigen.

Biglen, 17. September 2007

FINANZ- UND VOLKSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident



M. Keller

Der Sekretär



H.U. Schaller

Stellungnahme und Genehmigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2008 – 2012 an der Sitzung vom 11. Oktober 2007 genehmigt.

Biglen, 11. Oktober 2007

GEMEINDERAT BIGLEN

Der Präsident



J.-P. Mange

Der Sekretär



F. Zürcher

Gesamtergebnis	2008	2009	2010	2011	2012
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	-297'570	-111'342	-64'664	13'258	96'956
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-297'570	-111'342	-64'664	13'258	96'956
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-297'570	-111'342	-64'664	13'258	96'956
+ ordentliche Abschreibungen	666'588	663'344	654'926	643'057	588'130
+ übrige Abschreibungen		22'599			
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	197'728	172'634	179'276	164'357	168'693
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	171'290	401'967	410'986	491'958	516'393
Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt	121'350	309'186	347'542	414'243	457'842
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	49'940	92'781	63'444	77'715	58'551
Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	171'290	401'967	410'986	491'958	516'393
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	338'000	424'500	326'800	289'500	-10'500
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	225'000	550'000	165'000	210'000	210'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-391'710	-572'533	-80'814	-7'542	316'893
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	673'035	561'693	497'029	510'287	607'243
Finanzkennzahlen					
Selbstfinanzierungsgrad	30.42	41.25	83.57	98.49	258.84
Selbstfinanzierungsanteil	0.16	0.46	0.46	0.52	0.47
Zinsbelastungsanteil	-0.82	0.95	-0.70	-4.05	-14.45
Kapitaldienstanteil	-0.05	1.90	0.22	-3.19	-13.74